

## Vom Hochwasser Betroffene erhalten kostenlose Heizungs- und Gebäude-Beratung und Verfahrenserleichterungen bei Bundesförderung für effiziente Gebiete (BEG)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) um Robert Habeck erhöht die Hilfen für Opfer des Hochwassers in Baden-Württemberg und Bayern.

Privathaushalte können die unabhängige Vor-Ort-Beratung der Energieagentur Südwest in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale zu Heiztechnik und energetischer Sanierung der Gebäudehülle kostenfrei in Anspruch nehmen. Das BMWK fördert die Energieberatung, sodass bei einer Vor-Ort-Beratung regulär ein Eigenanteil von 30€ anfällt. Bei vom Hochwasser betroffenen Haushalten übernimmt das BMWK auch den Eigenanteil von 30€.

Außerdem verbessern sich die Förderbedingungen für Gebäudebesitzende, wenn sie ihre durch die Flut beschädigte Heizung durch eine Erneuerbare Heiztechnik austauschen. So können sie eine zweite Förderung beantragen, auch wenn sie erst kürzlich die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Anspruch genommen haben und die Mindesnutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist. Diese Förderung gilt für Wohngebäude und Nichtwohngebäude.

Zudem erhalten Besitzende auch dann den Klimageschwindigkeitsbonus, wenn die Heizungsanlage durch das Hochwasser beschädigt und nicht mehr funktionstüchtig ist. Eine Eigenerklärung des Gebäudebesitzenden reicht aus, dass diese vor dem Hochwasser funktionstüchtig war. Auf Verlangen muss der Besitzende diese der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorlegen. Unter normalen Umständen zahlt das BMWK den Klimageschwindigkeitsbonus nur, wenn Gebäudebesitzende eine noch funktionsfähige fossile Heizung austauschen. Als weitere Verfahrenserleichterung erhöht das BMWK die Kumulierungsgrenze in der BEG auf maximal 100 Prozent. Das heißt, dass eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen bis zu 100% der geförderten Investitionskosten möglich ist. Hierbei berücksichtigt das Ministerium auch Versicherungsleistungen und andere staatliche Hilfen.

#### Unabhängige Energieberatung:

- Themen: Strom-/Wärmeverbrauch, Heiztechnik, Sanierungsmaßnahmen, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Photovoltaik, Fördermittel
- Anmeldung: [energiecheck@energieagentur-suedwest.de](mailto:energiecheck@energieagentur-suedwest.de), 07621 16 16 17-0
- In Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale
- Eigenanteil 30€, da Förderung durch Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- Von Hochwasser betroffene Haushalte: BMWK übernimmt 30€
- Mehr Infos: [www.energieagentur-suedwest.de/energieberatung.html](http://www.energieagentur-suedwest.de/energieberatung.html)

#### FAQ zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

- [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de), Service > FAQ BEG

#### Kontakt für Presse-Rückfragen (Bitte nicht veröffentlichen!)



Jan Münster

Geschäftsführung

[jan.muenster@energieagentur-suedwest.de](mailto:jan.muenster@energieagentur-suedwest.de)

07621 16 16 17-2



Svenja Schwald

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

[svenja.schwald@energieagentur-suedwest.de](mailto:svenja.schwald@energieagentur-suedwest.de)

07621 16 16 17-8

#### **Energieagentur Südwest – Wir gestalten Zukunft, unabhängige Energie- und Klimaschutzberatung.**

Die Energieagentur Südwest GmbH ist ein von den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, das als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz fungiert. Sie berät und begleitet Bürger/-innen, Kommunen und Unternehmen beim Umsetzen der Energiewende in der Region.

